

Schulabschlüsse an der Aurelia-Wald-Gesamtschule

Es können alle Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens nach dem 9. bzw. 10. Jahrgang erworben werden. Der erweiterte Sekundarabschluss I berechtigt zum Übergang auf jede gymnasiale Oberstufe, auch auf Oberstufen an beruflichen Fachgymnasien.

Abschlüsse nach Jahrgang 9:

Abschluss	Voraussetzungen
Förderschulabschluss Lernen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Curriculum FöS Lernen ✓ Alle Fächer mindestens mit Note 4 (2. Fremdsprache bleibt unberücksichtigt) ✓ Teilnahme an der Abschlussprüfung FöS (Deutsch, Mathematik, mdl. Prüfungsfach) ➔ Aufbauend kann in Jahrgang 10 der Hauptschulabschluss erworben werden.
Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle Fächer (im G-Niveau) mindestens mit Note 4 (2. Fremdsprache bleibt unberücksichtigt) ✓ Teilnahme an der Abschlussprüfung HS 9 (Deutsch, Mathematik, mdl. Prüfungsfach)

Abschlüsse nach Jahrgang 10:

Abschluss	Voraussetzungen
Sekundarabschluss I – HS-Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle Fächer (im G-Niveau) mind. mit Note 4 (2. Fremdsprache bleibt unberücksichtigt) ✓ Teilnahme an der Abschlussprüfung (Deutsch, Englisch, Mathematik, mdl. Prüfung in Englisch, mdl. Prüfungsfach)
Sekundarabschluss I – RS-Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 2 E-Kurse mind. mit Note 4 ✓ 2 G-Kurse mind. mit Note 3 ✓ 2 weitere Fächer mind. mit Note 3 ✓ Alle weiteren Fächer mind. im Durchschnitt mit Note 4 ✓ Teilnahme an der Abschlussprüfung (Deutsch, Englisch, Mathematik, mdl. Prüfung in Englisch, mdl. Prüfungsfach)
erweiterter Sekundarabschluss I	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 3 E-Kurse mind. mit Note 3 ✓ 1 E-Kurs mind. mit Note 4 oder 1 G-Kurs mind. mit Note 2 ✓ Alle weiteren Fächer mind. im Durchschnitt mit Note 3 <p>Teilnahme an der Abschlussprüfung (Deutsch, Englisch, Mathematik, mdl. Prüfung in Englisch, mdl. Prüfungsfach)</p>

Fachleistungsdifferenzierung (G- und E-Kurse) in den Fächern: Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften

Es darf in nur einem Fach der schriftlichen Abschlussprüfungen eine schlechtere Note als „ausreichend“ auf dem Zeugnis erreicht werden.

Unter bestimmten Bedingungen können Ausgleichsregelungen angewendet werden, über die die Klassenkonferenz beschließt.